

Nutzungsbedingungen für Rechnung-Klar

Für die Überlassung der Software Rechnung-Klar an Unternehmen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Überlassung der Software Rechnung-Klar (nachfolgend „die Software“) durch BB Core an den Kunden.
2. Die Software wird ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, an juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich-rechtliche Sondervermögen überlassen. Ein Verkauf an Verbraucher findet nicht statt.
3. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, BB Core stimmt ihnen ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. BB Core überlässt dem Kunden die Software gegen einmalige Zahlung zur dauerhaften Nutzung. Die Lizenz ist nicht zeitlich befristet und läuft nicht von selbst ab.
2. Der Kunde erhält nach Zahlungseingang per E-Mail einen Lizenzschlüssel, mit dem er die Software freischaltet. Der Schlüssel liegt der E-Mail zusätzlich als Lizenzdatei bei; die Software kann ihn direkt aus dieser Datei einlesen.
3. Maßgeblich für den Leistungsumfang ist das Angebot von BB Core in der vom Kunden angenommenen Fassung.

§ 3 Umfang der Nutzungsrechte

1. Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Recht, die Software im eigenen Betrieb zu nutzen.
2. Der Kunde darf die Software auf bis zu drei Computern seines Betriebs einsetzen. Eine abweichende Zahl kann im Angebot vereinbart werden. Die Software prüft diese Zahl nicht selbst; ihre Einhaltung obliegt dem Kunden.
3. Der Lizenzschlüssel ist für den Betrieb des Kunden bestimmt. Er darf nicht an Dritte weitergegeben, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.
4. Die Software darf nicht zurückentwickelt, entschlüsselt oder verändert werden, soweit das Gesetz dies nicht zwingend erlaubt.

§ 4 Lizenzprüfung und Datenschutz

1. Die Software prüft den Lizenzschlüssel auf dem Computer des Kunden. Sie stellt dafür keine Verbindung ins Internet her und benötigt auch im weiteren Betrieb keine.
2. Die Software übermittelt zu keinem Zeitpunkt Daten an BB Core oder an Dritte. Es gibt keinen Lizenzserver, keine Nutzungsstatistik, keine Werbe- oder Analysedienste und keine Absturzberichte.

3. Personenbezogene Daten, die der Kunde in der Software erfasst, etwa die Daten seiner Kundinnen und Kunden, verarbeitet die Software ausschließlich auf dem Computer des Kunden. BB Core erhält davon keine Kenntnis. Für diese Daten ist der Kunde datenschutzrechtlich selbst verantwortlich.
4. Für die Angaben, die der Kunde BB Core beim Erwerb mitteilt, gilt die Datenschutzerklärung von BB Core, abrufbar unter bb-core.org/datenschutz.html.

§ 5 Zugang zu den eigenen Belegen

1. Liegt keine gültige Lizenz vor, öffnet die Software auf Wunsch dennoch. Bereits erstellte Belege lassen sich weiterhin ansehen, drucken sowie als PDF und als E-Rechnung ausgeben. Auch der Datenexport bleibt möglich.
2. Das Anlegen neuer Belege und das Ändern gespeicherter Daten sind in diesem Fall gesperrt.
3. Der Zugang des Kunden zu seinen bereits erstellten Unterlagen bleibt damit dauerhaft erhalten. Dies gilt auch nach einer Sperrung der Lizenz.

§ 6 Daten des Kunden

1. Die Software speichert die Belege, die Kunden-, Artikel- und Firmendaten, die Textbausteine, das Protokoll, die beim Kunden abgelegten Dateien und die erzeugten E-Rechnungen im Anwendungsdatenordner auf dem Computer des Kunden. BB Core hat keinen Zugriff darauf.
2. Richtet der Kunde die automatische Sicherung ein, legt die Software zusätzlich Kopien der Datendatei in dem Ordner ab, den der Kunde dafür wählt. Liegt dieser Ordner auf einem Cloud-Laufwerk, entscheidet der Kunde selbst über diese Übertragung.
3. Die Daten liegen auf dem Computer, auf dem sie erfasst wurden. Die Software gleicht sie nicht zwischen mehreren Computern ab. Eine Übertragung findet nur statt, wenn der Kunde sie selbst vornimmt, etwa über „Daten exportieren“ und „Daten importieren“.
4. Über „Einstellungen → Daten exportieren“ kann der Kunde seine Belege, Kunden-, Artikel- und Firmendaten jederzeit in eine Datei ausleiten. Jeder Beleg lässt sich zudem als PDF speichern, jede Rechnung auch als E-Rechnung; Kunden- und Beleglisten lassen sich als CSV-Datei speichern.
5. Für die Sicherung seiner Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die automatische Sicherung und der Datenexport umfassen die Datendatei, nicht aber die beim Kunden abgelegten Dateien und die archivierten E-Rechnungen. Diese liegen als einzelne Dateien im Anwendungsdatenordner und sind vom Kunden gesondert zu sichern.

§ 7 Aktualisierungen

1. Erscheint eine neue Fassung der Software, benachrichtigt BB Core den Kunden per E-Mail an die beim Erwerb angegebene Adresse.
2. Die Software lädt Aktualisierungen nicht selbsttätig herunter. Ob und wann eine neue Fassung eingespielt wird, entscheidet der Kunde.

§ 8 Mitwirkung und Eigenverantwortung des Kunden

1. Die Software ist ein Werkzeug zur Erstellung von Angeboten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen einschließlich E-Rechnungen. Über den Inhalt seiner Belege entscheidet allein der Kunde. Die Software versendet keine Belege; ihre Übermittlung an die Empfänger nimmt der Kunde selbst vor.

2. In der Verantwortung des Kunden liegen insbesondere:

- die inhaltliche und rechnerische Richtigkeit seiner Belege,
- die steuerliche Beurteilung, etwa die Wahl des Steuersatzes, die Anwendung der Kleinunternehmerregelung oder der Umkehr der Steuerschuld,
- die eindeutige Vergabe seiner Rechnungsnummern; vergibt der Kunde die Nummern selbst, weist die Software auf doppelte Nummern hin, verhindert sie aber nicht,
- die Einhaltung der Aufbewahrungspflichten für seine Geschäftsunterlagen,
- regelmäßige Sicherungskopien seiner Daten,
- seine eigenen Datenschutzpflichten gegenüber seinen Kundinnen und Kunden.

3. Die Software ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Die in ihr enthaltenen Hinweise und Vorbelegungen sind Hilfestellungen, keine geprüfte Auskunft für den Einzelfall.

§ 9 Gewährleistung

1. BB Core gewährleistet, dass die Software die im Angebot beschriebene Beschaffenheit aufweist.
2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Überlassung. Die Regelungen in § 10 bleiben davon unberührt.

§ 10 Haftung

1. BB Core haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BB Core nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Nutzung der Software überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Lampertheim.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.